

Die Verwaltung ist dreifach abgetheilt: 1) Das grosse Collegium besteht aus den beyden Polizey-Herrn, sämmtlichen Leichnamsgeschwornen und 6 Provisoren, behandelt alle Generalia, hat die Wahl und sonstige das ganze Institut betreffende generelle Angelegenheiten. Der Herr Secretarius der Herren Oberalten führt dabey das Protocoll. 2) Das kleine Collegium, welches sich monatlich versammelt, besteht aus den beyden Polizeyherren, zwey deputirten Leichnamsgeschwornen und den 6 Provisoren. 3) Die tägliche Administration ist in den Händen der 6 Herren Provisoren.

Der erste Arzt ist Herr — — —, der zweyte Arzt, der die Oberaufsicht über die chirurgischen Kranken führt, Herr Dr. Fricke. Ausserdem sind noch angestellt zwey Assistentzärzte: die Herren Doctoren Bülow und Röding und ein Oberwundarzt: Herr Schubert, nebst mehreren Unterwundärzten.

Kunsthandlung des Herrn G. E. Harzen, gr. Johannisstrasse No. 49, betreibt den Detail von Gemälden, Kupferstichen, Steindrucken u. dgl. mehr, so wie der technischen Hilfsmittel und unentbehrlichen Utensilien der zeichnenden Künste für Künstler und Dilettanten. Eine Sammlung vorzüglicher Kupferstiche und anderer Gegenstände der Künste, ist zum Studium derselben bestimmt und wird, auf angemessene und billige Bedingungen, zum Nachzeichnen verliehen. Die Kunsthandlung besorgt Anzeigen von Kunstsammlungen und übernimmt die Besorgung aller hierigen und auswärtigen Aufträge, die zum Gebiete der bildenden Künste gehören.

Kunstsammlungen. a) Gemäldesammlungen; die vorzüglichsten besitzen: 1) Herrn Senator Sonntag, Frau Wittwe. 2) Herr Professor Suhr, (Königsstrasse No. 245). 3) Herr Dr. Spangenberg. 4) Herr Wilhelm Friedrich Gültzow. 5) Die Erben des verstorbenen Herrn Hofrath Ehrenreich. b) Kupferstichsammlungen: 1) Die Ge-

sellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. 2) Herr Senator Schaffshausen. 3) Herr Professor Suhr. 4) Herr Röding. 5) Herr J. Speckter. 6) Frau Wittwe Sillm. 7) Herr Dr. Müller (Zuchthausstrasse No. 157). c) Handzeichnungen: 1) Herr Dr. und Domherr Hofrath Ehrenreich. d) Eine grosse, sehr vorzügliche Gemäldesammlung aller Schulen, aus der Verlassenschaft des in Kiel verstorbenen Advocaten Schmidt, ist unlängst in die Gewahrsam des hiesigen Künstlers, Herrn Bendixen, gekommen, in dessen Hause (Valentinskamp No. 275) solche zum Verkauf aufgestellt ist und von Kunstfreunden besichtigt werden kann. e) Herr Mettlerkamp ist Eigenthümer eines Cabinets von einigen 50 Originalgemälden der vorzüglichsten Meister der niederländischen Schule, ferner einer Sammlung Original-Radirungen, nach den Schulen geordnet, und endlich einer sehr schätzbaren Sammlung Original-Handzeichnungen der ausgezeichnetsten Künstler, gleichfalls nach den Schulen geordnet. f) Herr Harzen besitzt eine Sammlung vorzüglicher Kupferstiche, Handzeichnungen und Gemälde der verschiedenen Schulen und Kunstepochen. g) Herr Johs. Noodt, Makler in Kunstsachen, wohnhaft gr. Reichenstr. No. 28, besitzt gewöhnlich eine schöne Auswahl von Oelgemälden der vorzüglichsten älteren und neueren Meister aller Schulen, so wie Radirungen, Kupferstiche und Kunstsachen aus allen Zeiten, die sämmtlich sowohl zum Kaufe feil sind, als für Kunstfreunde zur Ansicht bereit stehen, wenn dem Besitzer der Wunsch, die Sammlungen zu sehen, geäußert wird. h) Die Herren Burghelm et Comp., Neust. Fuhrentwiete No. 20, sind im Besitze einer grossen Sammlung von Gemälden aus allen Schulen, Antiken, besonders Cameen und Gemmen, und anderen Kunstseltenheiten. (Auch kaufen und verkaufen dieselben alle dahin gehörige Gegenstände.) Höchst merkwürdig und sehenswerth ist f) eine in ihrer Art einzige, sehr in-